



Bundesamt für Umwelt
Abteilung Boden und Biotechnologie
Sektion Altlasten
3003 Bern
altlasten@bafu.admin.ch

Bern, 8. Oktober 2014

Revision der Verordnung vom 26. August 1998 über die Sanierung von belasteten Standorten (Altlasten-Verordnung, AltIV): Anhörungsantwort SP Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne wahrnehmen.

1. Einleitende Bemerkungen

- Im Kanton Wallis bei Visp wurden durch die Lonza zwischen 1930 und 1970 mit Quecksilber (Hg) belastete Abwässer durch den Grossgrundkanal abgelassen. Die belasteten Sedimente wurden anschliessend während Jahren grossflächig auf die umliegenden Felder verteilt. Ursprünglich sind die Behörden davon ausgegangen, dass die Belastungen vor allem landwirtschaftliche Böden betreffen. **Bei in den letzten Monaten angestellten Untersuchungen wurde nun aber festgestellt, dass auch Haus- und Familiengärten von den Hg-Belastungen betroffen sind. Insbesondere Kinder sind besonders gefährdet und sie können beim Spielen mit Hg in Kontakt kommen.**
- **Wir begrüßen deshalb die nun vorgeschlagene Verordnungsanpassung** (Anpassung Sanierungswert für Hg bei Haus- und Familiengärten gemäss Anhang 3 Ziffer 2 AltIV). **Die Senkung des Sanierungswerts für Hg bei Haus- und Familiengärten, Kinderspielplätzen und Anlagen, auf denen Kinder regelmässig spielen, von 5 auf 2 mg/kg Boden ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes unbedingt notwendig und unabdingbar.**
- EigentümerInnen werden ihre Haus- und Familiengartengrundstücke mit einer Hg-Belastung zwischen 2 und 5 mg/kg dekontaminieren lassen, um sich und ihre Kinder zu schützen und weil sie ansonsten eine Nutzungseinschränkung zu gewärtigen hätten. Damit kommt es zu einer **Umverteilung der Kosten von den EigentümerInnen zu den Verursachern der Belastung**, was wir begrüßen und was dem in der Umweltschutzgesetzgebung verankerten **Verursacherprinzip** entspricht.
- Wir sind sehr einverstanden damit, dass mit der vorliegenden Anpassung des Sanierungswerts **keine Übergangsregelung** zum neuen Recht eingeführt werden soll. **Der Schutz von Gesundheit und Umwelt erfordern es, dass der Sanierungswert für 2 mg/kg Hg für alle mit Hg belasteten Standorte bei Haus- und Familiengärten gelten soll.**

2. Weitere Bemerkungen

- Gemäss Anhebungsbericht besteht bei **Belastungen mit Hg bei Haus- und Familiengärten von unter 2 mg/kg Hg keine Gefährdung** und eine standortübliche Nutzung wird als möglich betrachtet. **Dieser Aussage können wir nicht zustimmen.** Laut Greenpeace gibt es **keine zuverlässigen Informationen zur Frage, ab welchen Quecksilberkonzentrationen im Boden gesundheitliche Risiken zu befürchten** sind. Wir schliessen uns deshalb der Forderung von Greenpeace an, dass im Wallis Studien zur Quecksilberexposition der Bevölkerung in Auftrag gegeben werden. **Auch die Organisation „Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz“ fordert in einer Medienmitteilung vom 21. Februar 2014, dass systematische Untersuchungen der Quecksilberbelastung der Bevölkerung (epidemiologische Studien) sowie der Umwelt durch unabhängige Institutionen durchgeführt bzw. (von der Lonza) finanziert werden.**
- Gemäss Anhebungsbericht sollen zu einem späteren Zeitpunkt auch die anderen **siebzehn unter Anhang 3 Ziffer 2 der AltIV aufgeführten Sanierungswerte für Böden von Haus- und Familiengärten bei belasteten Standorten überprüft und allenfalls angepasst** werden. **Selbstverständlich begrünnen wir dieses Ansinnen, sind aber der Meinung, dass diese Abklärungen und allfälligen Anpassungen möglichst rasch angegangen werden müssen.**

Mit freundlichen Grüssen
SP Schweiz



Christian Levrat
Parteipräsident



Chantal Gahlinger
Politische Fachsekretärin